



Die Maskenpflicht gilt:

Montags bis sonntags 7 bis 20 Uhr

Achtung: An Bahnhöfen, auf Bahnhofsvorplätzen, an Zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) und Bushaltestellen gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung von Montag bis Samstag von 5 bis 20 Uhr.